

Informationen

zur Quarantänedauer und Verkürzungsmöglichkeiten („Freitestung“)

Stand: 01.12.2021

Aktuell wurden die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben zur Quarantänedauer und deren Verkürzungsmöglichkeiten mehrfach geändert. So hat das Robert-Koch-Institut seine fachlichen Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement grundlegend überarbeitet. Infolge davon hat das Land Hessen zum 24.11.2021 ebenfalls seine Coronavirus-Schutzverordnung angepasst. Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen eine Übersicht über die Rechtslage bieten:

<p>Für PCR-positiv getestete Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 14 Tage. Die Quarantäne endet nach 14 Tagen automatisch, wenn die PCR-positiv getestete Person am 14. Tag in einem Antigen-Schnelltest negativ getestet wurde.</p> <p>Für die PCR-positiv getestete vollständig geimpfte Person (auch SchülerInnen) besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne ab dem 5. Tag nach PCR-Testung durch einen negativen PCR-Test oder ab dem 10. Tag nach PCR-Testung durch einen negativen Antigen-Schnelltest zu verkürzen.</p> <p>Für PCR-positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder unter sechs Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits ab dem 7. Tag nach PCR-Testung durch einen negativen PCR-Test zu verkürzen.</p> <p><i>Für jede „Freitestung“ gilt, dass die betroffene Person mindestens 48h symptomfrei sein muss! Schnelltests in Eigenanwendung sind nicht möglich! Für nicht vollständig geimpfte Personen besteht die Möglichkeit der Verkürzung nicht (ausgenommen sind SchülerInnen und Kinder wie oben beschrieben).</i></p>
<p>Für Haushalts- mitglieder von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) entweder nach 5 Tagen mittels negativer PCR-Testung b) oder nach 7 Tagen mittels negativem Antigen-Schnelltest <p>Für im Haushalt lebende Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen negativen Antigen-Schnelltest zu verkürzen.</p>
<p>Für Kontakt- personen außerhalb des Hausstandes von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage und beginnt mit dem Tag des letzten Kontaktes zur PCR-positiven Person. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) entweder nach 5 Tagen mittels negativer PCR-Testung b) oder nach 7 Tagen mittels negativem Antigen-Schnelltest <p>Für betroffene Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen negativen Antigen-Schnelltest zu verkürzen.</p>